

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

95 (26.2.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Wittwoch, 26. Februar.

Morgenblatt.

№ 95.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigt bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Karl Fehel in Lautenbach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Allerhöchste Kabinettsordres vom 15. d. M. ist folgendes bestimmt:

Stab der 57. Infanterie-Brigade:
v. Bihleben I., Premierlieutenant vom Garde-Füsilier-Regiment und Kommandirt bei obiger Brigade, zum Hauptmann befördert.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Wanker v. Dantenstweil, Unteroffizier, zum Portepeeführer befördert.
2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:

Reichmann, Vicefeldwebel vom Landwehr-Bezirk Vrbach, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.
Infanterie-Regiment von Pölow (1. Rheinischen) Nr. 25:

Rappes, Unteroffizier, zum Portepeeführer befördert.
Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111:

Venus, Secondelieutenant, in das 4. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 72 versetzt.

Andorfer, charakteristischer Portepeeführer, —
Birkner und Heß, Unteroffiziere, zu Portepeeführern befördert.

Wahlkamp, Portepeeführer von der Hauptkadettenanstalt, als Portepeeführer bei obigem Regiment angestellt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:
Sattel, Unteroffizier, zum Portepeeführer befördert.

6. Badisches Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114:

Karwiese, Secondelieutenant, in das Füsilier-Regiment von Gersdorf (Sächsischen) Nr. 80 versetzt.

Ruber, überzahliger Major und Kompagniechef von der Hauptkadettenanstalt, als aggregirt zu obigem Regiment versetzt.

Weber, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Karlsruhe, —
Welde, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Donaueschingen, zu Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:
Uhlenhaut, Secondelieutenant, zum überzahligen Premierlieutenant, —

Frhr. Köffelholz v. Colberg, Unteroffizier, zum Portepeeführer, — befördert.

Unteroffizierschule Ettlingen:

v. Cramer, Premierlieutenant vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Sächsischen) Nr. 10, und

v. Arnim I., Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64, von dem Kommando bei obiger Unteroffizierschule zum 1. April d. J. entbunden.

Laade, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgischen) Nr. 64, und

v. Seydlitz-Kurzbach, Secondelieutenant vom Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswiger) Nr. 84, als Kompagnie-Offiziere zur obigen Unteroffizierschule vom 1. April d. J. ab kommandirt.

Kadettenhaus Karlsruhe.
v. Webern, Hauptmann und Kompagniechef, in gleicher Eigenschaft zur Hauptkadetten-Anstalt, —
v. Hülsen, Hauptmann und Kompagniechef vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, in gleicher Eigenschaft zum obigen Kadettenhaus, — versetzt.

Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:
Sternberg, Oberjäger, zum Portepeeführer befördert.

1. Badisches Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20:
Graf v. Bray, Secondelieutenant, vom 1. April d. J. ab auf ein Jahr zur Gefandtschaft in Stockholm kommandirt.

v. Schirach, Secondelieutenant, ein sechsmonatlicher Urlaub nach Amerika bewilligt.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Behrend, Bataillonmeister, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks IV Berlin, —

Stachorner, Bataillonmeister, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Karlsruhe, — zu Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Wende, Gefreiter, zum Portepeeführer befördert.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Hartkopf, Secondelieutenant, der Abschied bewilligt;

Geisinger, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehr-Bezirks Heidelberg, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Artillerie-Depot Rastatt:
Appold, Zeugfeldwebel, zum Zeuglieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Schauer, Major 3. D. und Kommandeur obigen Landwehr-Bezirks der Charakter als Oberlieutenant verliehen;

Rubi, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Lautenschläger, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, —

Armbruster, Secondelieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Offenburg:
Stigler, Secondelieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Colmar:
Nessler, Hauptmann 3. D. und Bezirksoffizier, in gleicher Eigenschaft zum Landwehr-Bezirk Brandenburg a. S., —

Adolph, Hauptmann 3. D. und Bezirksoffizier bei dem Landwehr-Bezirk Neustettin, in gleicher Eigenschaft zu obigem Landwehr-Bezirk, — versetzt.

Landwehr-Bezirk Gebweiler:
Breitung, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, —

Müller, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Der gegenwärtige Stand der Währungsfrage.

Schießen Sie nur zuerst los, meine Herren Engländer! — das kann, wie einst die Aufforderung des französischen Generals in der Schlacht bei Fontenoy, in der gegenwärtigen Situation des Währungsstreits die Lösung sein, auf welche die beiden währungspolitischen Parteien sich vorläufig zu vereinigen vermögen. Die verbündeten deutschen Regierungen haben durch ihre Abstimmung im Bundes-

rath es einstimmig abgelehnt, nach der erfolglosen Anfrage bei England weitere Schritte zur Einberufung einer neuen internationalen Münzkonferenz zu thun. Gleichviel ob man damit durchaus einverstanden ist, wie es die Anhänger der Goldwährung sind, oder ob man damit sehr unzufrieden ist, wie es die Bimetallisten sind — an diesem Beschluß ist zunächst nichts zu ändern. Für eine baldige Einführung der internationalen Doppelwährung wäre es unter diesen Umständen unerlässlich, daß ein anderer Staat als das Deutsche Reich, daß in erster Linie England die Initiative zur Einberufung einer neuen Münzkonferenz ergreife. Gerade die deutschen Bimetallisten können dagegen nichts Stichhaltiges einwenden, da sie ja behaupten, die große Mehrheit sowohl des englischen Parlaments wie des gegenwärtigen englischen Kabinetts stehe auf bimetallistischem Standpunkte. Wenn dies der Fall ist, warum immer aufs neue vergeblich die deutsche Reichsregierung zu einer Initiative drängen wollen, welche ebenso gut von der englischen Regierung ergriffen werden kann? Die neueste Erklärung des Herrn Balfour im Unterhause kann daran noch nichts ändern. Er versichert, die britische Regierung würde gemeinschaftlich mit der indischen Regierung bereit sein, die Wiedereröffnung der indischen Münzkassen in Erwägung zu ziehen, wenn ein solche Maßregel zum Bestandtheil eines befriedigenden Plans für eine Währungsreform gemacht werden könnte. Von unseren Doppelwährungsfreunden wird die Erklärung Balfour's so angelegt, als sei England geneigt, sich auf eine Konferenz einzulassen und behufs der Steigerung des Silberpreises auch die indischen Münzen wieder für freie Silberprägung zu öffnen. Wenn dem so ist, so gibt es für England, wie in der Reichstags-Sitzung vom 22. d. M. der Abg. Dr. Barth hervorhob, ein sehr einfaches Mittel, diese seine Geneigtheit zu bekunden. Es möge sie in greifbarer Form gebracht zu einem Vorschlag verdichten. Niemand hat mehr Interesse daran als England selbst. Alles Andere läuft nur auf die Absicht hinaus, die anderen Nationen zu Silberexperimenten zu ermuntern, während man sich vorsichtig im Hintergrund hält. Auf solche Taktik lassen sich aber die verbündeten deutschen Regierungen nicht ein, wie ihr jüngster einstimmiger Beschluß gezeigt hat.

Es scheint übrigens, als ob eine Art bimetallicher Nebenregierung anfangs, unter dem Vorhitz des Abg. v. Kardorff, sich auf dem Gebiet der deutschen Währungspolitik zu etabliren. Mit der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage und mit dem einstimmigen Beschluß des Bundesraths mußten naturgemäß die deutschen Bimetallisten unzuwider sein, und wenn sie auch anfänglich verächtlich, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, so trat doch bald deutlich zu Tage, daß sie in der That mit dem Verhalten der deutschen Reichsregierung höchst unzufrieden sind. Herr v. Kardorff begann den Angriff im preussischen Abgeordnetenhaus, indem er den Verdacht äußerte, daß die Reichsregierung absichtlich, um sich von England eine ablehnende Antwort zu sichern, der englischen Regierung

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Judas.

Roman von Claus Behren.
(Fortsetzung.)

Hansen kommt selten und auch immer nur auf wenige Minuten. Einmal hatte er einen Brief von Eva erhalten, welche ihm im Auftrag ihrer Mutter schrieb, darin den Assessor um Besorgung eines Geburtstagsgeschenks für den Präsidenten bittend. Auch Grüße für Harald standen darin zugleich mit einer ängstlichen Klage, daß es Frau v. Karchhagen schon seit einiger Zeit nicht mehr besonders gut gehe und daß sie sich beide nach Hause sehnten.

Kurt theilte das dem Freunde mit und ärgerte sich über die äußerlich etwas kalte Art, wie dieser die Grüße und die Nachrichten aufnahm, während Hansen innerlich selig war, von Eva einen Brief bekommen zu haben. Wußte er doch nicht, wie sich Rahmsus zusammennahm, um gerade dem Freunde nichts zu verrathen. Er blieb wortfarg und einsilbig die Zeit über, als Hansen bei ihm war, und lehnte schroff seine Aufforderung ab, ein Glas Bier zusammen zu trinken.

Und nun war er heute Mittag nach Hause gekommen und fand ein Telegramm vor:

»Mutter sehr krank. Bitte, kommen Sie. Eva.«

»Frau Christensen!« Seine Stimme klingt heller und deutlicher wie seit Wochen.

»Ja, ja, Herr Doktor, was ist denn passiert?«

»Rasch! Koffer packen, muß verreisen.«

»D. Jemineh! auf wie lange denn?« fragte die Frau, sich die Hände an der Schürze reibend.

»Weiß nicht, nur rasch!« und ohne aufzublicken blätterte

er in seinem Kurbuch, wirft einen Blick auf die Uhr und sagt: »Ja, rasch, sehr rasch, in einer Stunde geht der Zug.«

Nun, als er in demselben sitzt, da raseln die Räder unaufhörlich, »Eva, Eva«, und er denkt daran, wie unrecht es sei, gar keine Traurigkeit zu fühlen wegen der Veranlassung dieser Reise, gar nicht so traurig, wie es die Umstände eigentlich erforderten. Aber der Dampfer von Bissingen nach London sang daselbe Lied mit seinen Schaufelrädern, ja selbst die englischen Eisenbahnen und dann — dann —

Das war sehr traurig. Er stand neben Eva, die Hand auf den gebrochenen Augen der Mutter, aber an seiner Brust lag Eva's blonder Kopf und Eva weinte sich dort still, lautlos aus. Erst zwölf Stunden später langte der Präsident an und Harald besorgte alles. Die Ueberführung der Leiche von England nach Berlin, — alles sehr energisch und verständig, aber doch halb wie im Traum, aus welchem er erst erwachte, als Frau Christensen ihn in seiner Wohnung begrüßte.

Es ist etwas, was man nie vergißt im Leben, der Anblick eines zur Leichenfeier hergerichteten Wohnraumes, mit seinen großen schwarzen Trauerfloren, mit seinem fast drückenden Duft von unzähligen Blumen, untermischt mit dem Qualem vieler brennender Wachskerzen. Und in der Mitte ein Sarg, welcher unser Liebtes umschließt.

Sie waren alle da: der Hofrath, Kurt Hansen und Lola Mohlen, gerade Eva gegenüberstehend, nur der Onkel Vostel fehlte. Wer konnte wissen, wo der augenblicklich in der Welt war und wann die Trauernachricht ihn erreichen würde.

Frau Mohlen steht sehr gut aus in Schwarz. Sie hatte das selbst schon gefunden, damals, als ihr Mann gestorben war und sie ein halbes Jahr länger trauerte, wie nötig war.

Der Prediger spricht sehr lange. — Lola sieht zu Harald hinauf, der neben einem Oeander halb rechts von ihr steht und keinen Blick von Eva's blaßem, süßem Gesicht abwendet, welches merkwürdig schmal und zart aus dem Krepp des

Kleidertragens hervorschaut, während ihre Augen unverwandt auf den Sarg gerichtet sind.

Nur ein oder zweimal hebt sie die Augen, schaut starr über die düstere Versammlung hinweg, bis ihre Augen an Harald haften, im Anfang groß und starr, dann aber zieht ein trauriges, müdes Lächeln über ihr Antlitz, und Frau Mohlen ist es, als senkten sich die Lider über Eva's Augen und auch ein wenig ihre schneeweiße Stirn.

Als Hansen mit Rahmsus vom Kirchhof zurückschritt, meinte er selbst tief erschüttert und bewegt:

»Die arme Eva! — Der Präsident sprach davon, in wenigen Tagen verreisen zu wollen, — sie bedürfen beide anderer Einbrüche, nur könnte sich Eva noch nicht recht dazu verstehen. Aber gerade um so nötiger sei es.«

D, wie Harald sie verstand. Sie wollte nicht fort aus jenen Räumen, wo ihr die Mutter gelebt, dort wollte sie in Behmuth dem Andenken derselben leben, aber die anderen verstanden das wohl nicht. Das Schwere mußte möglichst rasch geheilt und vertrieben werden wie eine lästige Krankheit.

Wertwürdig, — auch Aerzte rathen so etwas an. Nun, sie kennen eben die Menschen. — Früher starb, lebte, starb wieder und lebte weiter in denselben Räumen oft Geschlecht auf Geschlecht. Kein Mensch fürchtete sich vor dem Zimmer, in dem Vater oder Mutter gestorben war. In stiller Behmuth erzählte der Vater dem Sohne: »Hier an diesem Fenster pflegte Dein Großvater jeden Nachmittag zu sitzen zwischen zwei und vier Uhr und dann schlug er das rechte Bein über das linke und um drei Uhr das linke über das rechte.«

Das ist jetzt ganz anders. Alte Möbel sind abschrecklich, alte Plätze auch. Hinterbliebene brauchen Zerstreuung und reisen nach Italien oder Norwegen. Vielleicht sind auch viele darunter, die dieses gern thun, weil sie unter wildfremden Menschen früher ein vergnügtes Gesicht sich gestatten dürfen.
(Fortsetzung folgt.)

einen Vorschlag — die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten — gemacht habe, auf den die letztere ohne weitere Vereinbarung naturgemäß nicht habe eingehen können. Er konnte sich gegenüber den Äußerungen des preussischen Landwirtschaftsministers freilich nicht auf Erklärungen eines englischen Ministers, sondern nur auf einen Brief des Präsidenten der englischen Bimetallistenliga, des Herrn Gibbs, berufen, dem er dafür die größte Intimität mit den Mitgliedern des englischen Kabinetts nachrühmte. Nach der Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage am 8. d. M. schien dieser hinter den Coulissen arbeitenden Diplomatie, die sich auf Erfundigungen im Auslande an dritter Stelle stützt, der Boden entzogen zu sein. Aber schon am 11. d. M. nahm sie Graf Wirbich im Reichstage wieder auf und Herr v. Kardorff setzte sie am 22. d. M. fort. Wieder wurde dieser Unterstellung von der Reichsregierung durch eine offene Antwort begegnet, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes theilte mit, daß die Erklärung des deutschen Reichskanzlers vor ihrer Abgabe von dem englischen Minister des Auswärtigen als korrekt anerkannt sei. Sofort war Herr v. Kardorff aber mit einer neuen Insinuation bei der Hand, er meinte nun, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen im Bundesrath ihren einstimmigen Beschluß ohne vollständige Information gefaßt hätten, mit anderen Worten, daß dieses einstimmige Votum gewissermaßen erschliden sei. Herr v. Kardorff hat von jeher in der Währungsfrage eine besondere Neigung zum Intriguenpiel hinter den Coulissen bekundet; ihm ist bereits wiederholt, insbesondere von dem früheren Finanzminister v. Scholz, dabei übel mitgespielt worden. Was er diesmal wieder an Verdächtigungen vorgebracht, ist wohl das Schwerste, was jemals einer deutschen Reichsregierung vorgeworfen worden.

Aus Württemberg.

(Sbadenerlaß — Verfassungsrevision — Pfarer Steudel.)
Stuttgart, 24. Febr.

Auf das morgige Geburtsfest Seiner Majestät des Königs veröffentlicht der »Staatsanzeiger« einen Erlaß des Königs an den Justizminister, durch den die Einrichtung des bedingten Strafausschubs mit der Aussicht auf späteren Strafmaßlaß nun auch für Württemberg eingeführt wird unter denselben Modalitäten, wie sie in anderen Bundesstaaten in Geltung sind.

Wie die Blätter melden, haben die Verhandlungen zwischen der königlichen Staatsregierung und der Kammer der Standesherren in Betreff der Verfassungsrevision begonnen. Seitens der Ersten Kammer ist hierfür eine freie Kommission aufgestellt, die aus dem Präsidenten Fürsten v. Waldburg-Zeil, dem Vizepräsidenten Grafen Rehsberg, dem Fürsten Emsenstein-Freundberg, dem Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsburg und dem Grafen Duabst-Bismarck besteht. Die wichtigste Frage, die bezüglich der Ersten Kammer bei der Verfassungsrevision in Frage kommt, betrifft die Ueberführung der Privilegirten, insbesondere der Vertreter der Ritterschaft, aus der Zweiten in die Erste Kammer. Diese Uebung ist von jeher bei allen Versuchen einer Verfassungsrevision in's Auge gefaßt worden und es handelt sich wesentlich nur um die Zahl der neu aufzunehmenden Mitglieder und bezüglich der Ritterschaft um die Frage, ob ihre Vertreter wie früher in die Abgeordneten-kammer so künftig auch in die Kammer der Standesherren durch Wahl sämtlicher berechtigter Familien oder etwa im Wege eines der königlichen Bestätigung unterliegenden Präsentationsrechts eintreten sollen. — Die Vorverhandlungen werden streng vertraulich geführt. Zu »lebhafte Auseinandersetzungen«, von denen trotzdem einige Blätter wissen wollen, dürfte jeglicher Anlaß fehlen, um so mehr, als der Ministerpräsident von der Kammer der Abgeordneten für ein Einvernehmen mit der Kammer der Standesherren sozusagen freie Hand erhalten hat.

Das am 21. Februar verkündete Urtheil des Disziplinarhofes für evangelische Geistliche gegen den Pfarer Steudel von Reichenfels lautet auf Amtsenthebung. Urtheilsgründe sind bis jetzt nicht veröffentlicht.

Badischer Landtag.

48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Montag den 24. Februar.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Geh. Rath Schenkel, Geh. Oberregierungsrath Waader, die Ministerialräthe Heil und Glodner, Oberamtmann Dr. Nicolai.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung 12^{1/2} Uhr.

Der Sekretär verzeichnet folgende Einläufe:

Bitte des Gemeinderaths Au a. Rh. Die Errichtung einer Rheinbrücke von Au nach Lauterburg betreffend.

Bitte des Gemeinderaths Chairnbach, die Vereinigung von Weilerhof mit diesem Orte betreffend.

Das Haus tritt sodann in die Berathung der Gegenstände der Tagesordnung ein.

Abg. Land berichtet namens der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern Titel I bis XI, sowie XIX bis XXI der Ausgaben und Titel I, II und IX der Einnahmen, und bezieht sich kurz auf seinen gedruckten Bericht, wonach im ordentlichen Etat die Bewilligung sämtlicher Anforderungen, mit Ausnahme eines für einen Revisor des Ministeriums als Vergütung für die Aufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens der Badanstaltenverwaltung geforderten Nebengehalts von 300 M., sowie der Anforderung für zwei neue Landeskommissärstellen, in welche die Amtsvorstände in Karlsruhe und Mannheim einzurücken sollen (wegen zwei Amtsvorstandsstellen wegfallen), beantragt wird. Im außerordentlichen Etat wird Genehmigung sämtlicher Positionen in Antrag gebracht. Der Berichterstatter fährt aus, daß die Streichung der Dienstzulage des Revisors aus dem Grund erfolgt sei, weil derartige

Nebengehalte zu sehr geeignet seien, die mit dem Beamten-gesetz abgeschafften Remunerationen unter anderem Namen wieder einzuführen. Sodann bittet Redner den Minister des Innern, sich ebenso, wie der Herr Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts kürzlich gethan, darüber zu äußern, wie er sich zur Frage einer eventuellen Aenderung der Grund- und Pfandbuchführung stelle. Die Erklärung, daß dieselbe bei den Gemeinden verbleiben solle, werde im Lande beruhigen.

Geh. Rath Eisenlohr will, um eine weitere Diskussion über diesen Punkt zu ersparen, hier schon die Erklärung abgeben, daß er die Anforderung eines Nebengehalts von 300 M. für einen Revisor für die Aufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens der Badanstalten, welche bei der Budgetkommission keinen Anklang gefunden habe, seinerseits habe fallen lassen.

Was die von dem Herrn Vorredner wegen der Grundbuchführung gestellte Anfrage betreffe, so sei es auch sein Wunsch, daß hier so wenig als möglich geändert werde und daß dieses Etad Selbstverwaltung den Gemeinden erhalten bleibe.

Abg. Geldreich bedauert, daß das Unterstützungswohnungs-gesetz in Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt ist; schon vor acht Jahren habe das Haus die Regierung ersucht, im Bundes-rath auf diese Einführung hinzuwirken, aber bislang sei nichts geschehen und die Verhältnisse seien eher schlimmer als besser geworden. Die Kreise in Oberbaden und Mittelbaden hätten am meisten hierunter zu leiden, und die den Kreisen des ganzen Landes für die aus Elsaß zu übernehmenden oder dort zu unterstützenden Personen erwachenden Auslagen beliefen sich auf etwa 100 000 M. Er bitte die Regierung, dahin zu wirken, daß das Gesetz im Elsaß auch eingeführt oder wenigstens eine Bestimmung getroffen werde, daß derjenige, welcher sich eine bestimmte Zahl von Jahren, etwa fünf, dort aufgehalten hat, nicht mehr abgeschoben werden könne.

Geh. Rath Eisenlohr: Die Mißstände, welche der Herr Vorredner beklagt habe, werden von der Regierung vollauf gewürdigt. Das Großh. Ministerium des Innern habe schon wiederholt den Versuch gemacht, auf eine Aenderung der bezüglich des Unterstützungswohnungs-gesetzes in Elsaß-Lothringen bestehenden Verhältnisse hinzuwirken; ein Erfolg habe aber bisher noch nicht erzielt werden können, weil die Verhältnisse in diesem Land die Einführung einer gesetzlichen Armenpflege sehr erschweren. Neuerdings sei nun von hier aus bei der eifässischen Regierung der Vorschlag gemacht worden, daß in Zukunft Ausweisungen wegen Hilfsbedürftigkeit nicht mehr erfolgen sollen, sondern daß jeder der beiden Staaten die in seinem Gebiete hilfbedürftig gewordenen Personen seinerseits unterstütze, auch wenn sie die Staatsangehörigkeit des anderen Staates haben. Erst gestern sei eine Erklärung der eifässischen Regierung eingekommen, wonach dieselbe einem Vorgehen in dieser Richtung zustimmt. Es wird nun in nächster Zeit eine kommissarische Berathung dieser Frage stattfinden. Redner hofft, daß die weiteren Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis haben.

Abg. Benedey: Schon vor zwei Jahren habe er ausgesprochen, daß seine Parteifreunde und er mit aller Anerkennung, die sie sonst für die Thätigkeit des Ministeriums haben, es bedauerten, daß dieses Ministerium des Innern eine so entschiedene nationalliberale Färbung habe, und daß es demgemäß nicht nur verlange, daß seine Beamten, sondern auch die zur Mitwirkung in Verwaltungsangelegenheiten berufenen Laien, wie Bezirksräthe und dergleichen, dieser Partei angehörten. Daß darin sich nichts geändert habe unterdessen, habe man bei der Verhandlung über die Wahlanfechtung sehen können. Sogar in gesellschaftliche Beziehungen greife diese Tendenz ein. So sei einem Referendar, welcher bei einem Mitglied der Oppositionspartei Wohnung genommen habe, von dem Landes-kommissär hierüber Vorhalt gemacht worden. Sodann erwähnt Redner kurz die Vorfälle mit dem Beleidigungsprozeß des Oberamtmanns in Engen mit dem Oberamtmann Waßmannsdorf und endlich den Fall des Bürgermeisters Ehret in Weinheim. Dieser habe die körperliche Züchtigung eines Fortbildungsschülers angeordnet, und als er deshalb von der Staats-anwaltschaft Mannheim verfolgt worden sei, habe sich das Ministerium des Innern hineingemischt und zunächst gemäß § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz und § 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1880 eine Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofes verlangt. Der Verwaltungsgerichtshof habe mit der sehr bedenklichen Begründung den Bürgermeister für nicht schuldig erklärt, »er habe nicht gewußt, daß Fortbildungsschüler der Strafe durch Züchtigung nicht mehr unterliegen«, während doch überall die Unkenntniß des Gesetzes vor Strafe nicht schütze. Da ferner der Bürgermeister als Vorstand der Ortschulbehörde diese Verfügung erlassen habe, sei das vorgelegte Ministerium nicht das des Innern, sondern das der Justiz gewesen; das Ministerium des Innern habe also den Bürgermeister zu Unrecht der Strafe entzogen. Auch in einem andern Fall habe das Ministerium des Innern eine durchaus ungerechtfertigte Verletzung der gesetzlichen Vorschriften zugelassen, indem es, entgegen der ortspolizeilichen Vorschrift über die Leichenbestattung, eine Ausnahme zu Gunsten einer hochgestellten Familie machte und einen öffentlichen Leichenkondukt gestattete. Die vom Ministerium angezogene Bestimmung des § 25 Polizei-Strafgesetzbuches sei hierfür nicht zutreffend. Er widerhole also, daß seine Parteifreunde und er dem Eifer des Ministeriums, besonders seines Chefs alle Anerkennung zollen, aber die nationalliberale Tendenz desselben ablehnen.

Geh. Rath Eisenlohr ist dem Herrn Vorredner sehr dankbar für seine letzten anerkennenden Worte. Die Behauptung jedoch, daß das Ministerium des Innern allein von national-liberalen Gesichtspunkten aus geleitet werde, müsse er zurückweisen. Und wenn die badischen Oberamtmänner national-liberal gesinnt seien, was er übrigens nicht wisse, was ihm aber nur angenehm sein könne, so sei das eine rein persönliche Angelegenheit derselben, er läse jedenfalls einen Einfluß auf sie in dieser Richtung nicht aus. Auch bei der Ernennung der Bezirksrathsmitglieder, welche ja auf Grund der

von der Kreisversammlung aufgestellten Liste erfolge, kommen irgendwelche parteipolitische Rücksichten nicht in Betracht. Ueber den von dem Herrn Vorredner berührten Fall Waßmannsdorf wolle er sich erst später auslassen.

Redner bespricht sodann eingehend die Angelegenheit wegen des Bürgermeisters Ehret in Weinheim. Das Gesetz bestimmte, daß eine Verfolgung wegen Amtshandlungen auf Verlangen des dem Beamten vorgelegten Ministeriums an die Vor-entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden sei. Die Bürgermeister unterstehen dem Ministerium des Innern auch dann, wenn sie in Schulangelegenheiten amtlich thätig sind. Das Ministerium habe sich deshalb verpflichtet gehalten, den Bürgermeister Ehret vor einer strafrechtlichen Verfolgung zu schützen, die denselben in seinem Ansehen schwer schädigen mußte; außerdem haben dem Ministerium diesbezügliche Anträge des Ortschulraths und des Oberschulraths vorgelegen. Daß der Fall zur Entscheidung des Verwaltungs-gerichtshofes gekommen sei, habe seinen Grund darin gehabt, daß der Staatsanwalt die Anklage gegen Ehret erhob, ohne vorher der bestehenden Vorschrift gemäß sein vorgelegtes Ministerium über diesen Fall zu verständigen. Dadurch sei ein Benchmen zwischen dem Justizministerium und dem inneren Ministerium und eine einfachere Erledigung der Angelegenheit unmöglich gewesen und es habe, um nicht das Schauspiel sich abspielen zu lassen, daß ein Bürgermeister auf der Anklagebank saß und ihm gegenüber ein strafwürdiger Schüler als Zeuge stand, nur erübrigt, die Sache zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zu stellen. Und dieser habe seinen (Redners) Standpunkt getheilt, daß zwar objectiv Bürgermeister Ehret sich gegen die Vorschriften der Verordnung vom 5. Februar 1875, die in den Fortbildungsschulen zulässigen Strafen betreffend, vergangen habe, daß aber sein subjektives Verschulden ein so geringfügiges und verzehliches sei, daß eine strafrechtliche Verfolgung nicht gerechtfertigt sei. Dieses Urtheil des Verwaltungsgerichtshofes verdiene genau das gleiche Ansehen, wie ein landgerichtliches, da dieser Gerichtshof bei seiner Zusammenlegung eine sichere Gewähr für ein gerechtes und unparteiisches Urtheil gebe. Auf die juristischen Fragen des Falles will Redner nicht mehr eingehen.

Was die erwähnte Verordnung vom Jahr 1875 anlangt, so sei dieselbe allerdings fragwürdig; Redner wird deshalb auch bei einer etwaigen Revision derselben seinen Einfluß einsetzen, um eine Aenderung dahin herbeizuführen, daß das Züchtigungsrecht der Schule wieder auf Fortbildungsschüler ausgedehnt werde.

Bezüglich des im vorigen Jahr in Karlsruhe gegen die bestehende Vorschrift zugelassenen Leichenbegängnisses bemerkt Redner, daß die Zulässigkeit der Dispensirtheit von polizeilichen Verbots nicht bestritten werden könne. Aber selbst wenn dies der Fall sei, so glaube er doch, daß das hohe Haus bei der eigenthümlichen Lage der Verhältnisse ihm Inbennuität ertheile. Es habe sich um die letzte Ehrung eines langjährigen treuen Dieners des Landesherren gehandelt. Durch das vorgedachte Verbringen der Leiche in die Leichenhalle sei auch in keiner Weise eine Gefährdung der Gesundheit hervorgerufen worden.

Abg. Waßer: Er schide voraus, daß seine Partei auf gewissen Gebieten in der ausgesprochenen Opposition gegen das Ministerium des Innern sich befinde. Er nehme die Gelegenheit wahr, zu versichern, daß diese ihre Opposition eine persönliche Seite oder einen persönlichen Charakter nicht habe. Die Opposition halte sie ferner in keiner Weise ab, dem Minister und den Mitgliedern des Ministeriums auf anderen Gebieten Anerkennung zu zollen und Arm in Arm mit ihnen positiv zu arbeiten. Das Gebiet, auf welchem sie in der ausgesprochenen Opposition gegen den Minister stehen, sei das der Politik. Sie bedauerten es und bekämpften es mit allen gesetzlichen Mitteln, daß das Ministerium des Innern der Träger und die Stütze der nationalliberalen Partei ist. Dies zeige sich besonders bei Wahlen. Schon als der derzeitige Minister des Innern diese Stellung erhielt, habe man davon gesprochen, daß ein »Wahlminister« an das Regiment komme, und man habe damit recht gehabt. In dem Herrn Minister sähen sie ferner das Hauptübeln für eine Wahlreform in Baden, und wenn der Antrag dieser nach seinem Autor benannt werden wollte, müßte er ganz anders lauten. Die Erwidrerung auf die Ausführungen des Abg. Benedey habe sich der Minister sehr leicht gemacht; er habe sich einfach über die gesetzlichen Bestimmungen hinweggesetzt, statt zu sagen, der Bürgermeister habe sich strafällig gemacht, aber um dies für die Zukunft zu verhindern, werde man die gesetzlichen Bestimmungen ändern. Er glaube, so lange solche Bestimmungen bestehen, müssen sie auch beachtet werden, und der Herr Minister sei der Erste, welcher hierauf zu halten habe. Nach Lage dieser Bestimmungen habe der Bürgermeister ungesetzlich und formell strafbar gehandelt. Was die Frage betreffe, ob bei Fortbildungsschülern die körperliche Züchtigung angebracht sei, müsse er sagen: »noch viel mehr als bei den Volksschülern«. Aber die Strafgewalt sollte insofern erweitert werden, als die Strafe dem Vorgehen auf dem Fuß sollte folgen dürfen. Der Abg. Benedey habe mit seiner Ausführung über die Eigenschaft des Ministeriums der Justiz als vorgelegte Behörde des Bürgermeisters, wenn dieser als Vorstand der Ortschul-behörde in Betracht kommt, vollständig recht. Auch in seiner Bertheidigung der Leichenbestattungsangelegenheit habe der Herr Minister sich über die gesetzlichen Bestimmungen einfach hinweggesetzt; denn eine Ausnahme sei ausdrücklich in der ortspolizeilichen Vorschrift unterlag. Das Vorkommniß mit dem Referendar sei ein Beweis dafür, daß unter den Verwaltungs-beamten ein Geist herrsche, der nicht als gesund bezeichnet werden könne. Der Herr Minister habe erklärt, er kenne die politische Richtung seiner Untergebenen nicht. Da mußte er ihrem Glauben etwas zu viel zu; der Herr Minister wisse nicht nur die politische Richtung Derer, welche in der Verwaltung sind, sondern auch Derer, welche dahin wollen. Er hoffe, daß die Zeit komme, wo sie ihren Ansichten auch durch das Stimmengewicht Nachdruck geben können.

Scheinerath Eigenlohr bedauert lebhaft, daß es ihm auch in den verfloffenen zwei Jahren nicht gelungen sei, mit seiner Thätigkeit nach allen Seiten die Anerkennung der Oppositionsparteien zu erwerben. Wenn er sich frage, worauf die ablehnende Haltung derselben beruhe, so müsse er sagen, daß das heute gegen ihn Vorgetragene sehr wenig enthalte, was eine so herbe Kritik seiner Amtsführung rechtfertige. Redner glaubt darauf hinweisen zu sollen, daß, wie kürzlich schon der Herr Staatsminister an dieser Stelle betont habe, im Gesamtmünisterium in allen Punkten Uebereinstimmung herrsche. Was der Herr Abgeordnete Wader über den Fall Ehret gesagt habe, sei schon durch seine (Redners) früheren Ausführungen widerlegt. Er (Redner) habe übrigens vorhin nicht behauptet, daß Ehret nicht gegen gesetzliche Vorschriften gehandelt habe, sondern er habe nur gesagt, daß dieses Versehen ein so geringfügiges war, daß nach seiner Ansicht eine Verurteilung nicht erfolgen konnte. Er wiederhole, daß ja auch der Verwaltungsgerichtshof diese Ansicht zum Ausdruck gebracht habe. Daß dem Bürgermeister Ehret wegen seines Vorgehens eine Rüge erteilt worden sei, habe er vorhin vergessen zu erwähnen. Redner ist bis jetzt noch nicht in der Lage gewesen, sich darüber schlüssig zu machen, wie er sich dazu stellen solle, wenn ein Oberamtmann eine politische Ansicht zur Geltung bringe, die der des Ministeriums entgegenstehe. Das werde wohl auch kaum vorkommen.

(Schluß folgt.)

49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag den 25. Februar 1896.

(Vorläufiger Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Geh. Rath Schenkel, die Ministerialräthe Heil, Glöckner, Oberamtmann Dr. Nicolai.

Präsident Götner eröffnet die Sitzung 9^{1/2} Uhr. Das Haus legt die Diskussion über den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern, speziell des Titel I, Ministerium, fort. Es sprechen die Abg. Dreßbach, Pfeifferle, Müller, Fießer, Witzum, Giesler, sowie Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Heil.

Um 1^{1/2} Uhr bricht der Präsident, da noch zehn Redner vorgemerkt sind, die Sitzung ab.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittags 9 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 25. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfangt gestern Vormittag den Staatsminister Dr. Noll zum Vortrag. Darnach meldeten sich: der Oberstlieutenant von Adlersfeld, Kommandeur des Badischen Train-Bataillons Nr. 14, der Oberstlieutenant Schauer, Landwehrbezirkskommandeur in Bruchsal, und der Hauptmann von Webern vom Kadettencorps, kommandirt in die Hauptkadettenanstalt in Großlichterfelde, bisher beim Kadettenhaus in Karlsruhe. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Um 4^{1/2} Uhr erfolgte die Abreise Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs nach Freiburg, nachdem Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin schon am Sonntag Abend dahin zurückgekehrt war.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Ministers von Brauer und Nachmittags diejenigen des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo, sowie des Legationssekretärs Dr. Seyb entgegen. Abends findet im Großherzoglichen Schlosse ein Vortrag des Geheimen Hofraths Prof. Dr. Quincke von der Universität Heidelberg über die künftigen Photographien statt, zu welchem ein kleiner Kreis von Personen Einladung erhalten hatte.

50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 27. Februar 1896, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1896/97, und zwar Tit. I bis XI, sowie XIX bis XXI der Ausgaben und Tit. I, II und IX der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Laub.

Schm. Mittheilungen aus der Stadtraths-sitzung vom 22. Februar. Beim Bürgerausschuß soll die Zustimmung zu den mit dem Großh. Oberstadtrath vereinbarten neuen Satzungen für die Realchulianstalten dieser Stadt beantragt werden. — In Verbindung damit fällt auch die Abänderung des Ortsstatuts über das städtische Schulwesen nöthig, wozu ebenfalls die Zustimmung des Bürgerausschusses eingeholt werden soll. — Mit der Filiale der Bad. Bank wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses eine Vereinbarung über die Einführung eines Conto-Corrent- und Checkverkehrs mit der Stadtkasse getroffen. — Für die Eröffnung eines Magazins für die Straßenreinigung auf dem Gelände des alten Freibhofs soll die Summe von 11 600 M. in den Gemeindevoranschlag fürs laufende Jahr eingestellt werden. — Dem von Großh. Bezirksamt mitgetheilten Entwurf einer ortspolizeilichen Vorschrift über die Bebauung der Auäcker und der Reutwiesen wird zugestimmt. — Auf Ansuchen der Sektion Karlsruhe des Schwarzwaldbereins wird zum Thurmbau auf dem Maßberg ein nochmaliger Beitrag von 300 M. bewilligt. — Der am 15. Februar d. J. abgehaltene zweite Festball-Maschenball ergab bei 6045 M. 10 Pf. Einnahmen und 2632 M. 4 Pf. Ausgaben ein Reinerträgniß von 3413 M. 6 Pf. — Die Stelle eines Gehilfen bei der Krankenhausverwaltung wird dem Herrn Josef Garbacher bei der Stadtverwaltung Pforzheim übertragen. — Die Lieferung der im laufenden Jahre zur Tierfütterung im Stadtpark erforderlichen Milch wird der Sterilisationsanstalt von Dr. Jansen übertragen. — Dem städtischen Archiv sind weitere Geschenke zugegangen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 25. Febr. Seine Majestät der Kaiser empfing heute Vormittag den Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Rothe, und den Direktor im Reichsamt des Innern, v. Weddte.

Berlin, 25. Febr. Die Justizkommission des Reichstages zur Verathung der Novelle zur Strafprozeßordnung nahm § 52, enthaltend die verschiedenen Klassen mit der Berechtigung zur Zeugnißverweigerung in unveränderter Fassung an. § 55, welcher bestimmt, daß der Zeugnißverweigerungsrechte den Verweigerungsgrund eidlich zu erklären habe, wurde mit dem Zusatzantrage Schmidt-Warburg angenommen, daß Geistliche nicht nöthig haben, die Ursache der Zeugnißverweigerung des Personals der Zeitungen und Druckschriften) wurde gegen den Widerspruch Niederding's in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Berlin, 25. Febr. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch nahm § 240, nach dem Antrage Groeber (Centr.) modifizirt, an, so daß derselbe lautet: „Ist eine Schuld nach gesetzlicher Vorschrift zu verzinsen, so sind vier vom Hundert für das Jahr zu entrichten, soweit nicht ein Anderes vorgeschrieben ist.“ Die Regierungsvorlage forderte „fünf vom Hundert“.

Weimar, 25. Febr. Der Landtag begann heute die Verathung des Landtagswahlgesetzes und nahm den Antrag des Ausschusses auf Herabsetzung des Census für die direkten Wahlen des Grund- und Kapitalbesitzes auf 3000 Mark an. Der sozialdemokratische Antrag auf Beginn der Wahlberechtigung mit dem 21. Lebensjahre wurde abgelehnt.

München, 25. Febr. Die Kammer der Abgeordneten nahm einen Antrag auf Herabsetzung der Telegraphengebühren von 150 auf 100 Mark an.

Budapest, 25. Febr. Die „Budapester Korrespondenz“ berichtet ihre Meldung bezüglich der feierlichen Eröffnung des Eisernen Thores dahin, daß dieselbe nicht am 27. d. Mts., sondern am 27. September d. J. stattfinden wird.

Rom, 25. Febr. Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Massanah. Eine Nachricht vom gestrigen Datum aus Col Tzala meldet keine neuen Angriffe oder sonstigen Zwischenfälle, weder bei den vorgeschobenen italienischen Stellungen, noch in der Umgebung von Abigat. Die Aufständischen in der Landschaft Agame theilen sich in zwei Lager: die einen stehen bei Anba Debra Maço, die anderen in Saasie. Der Bezirk Oskale Gujai ist ruhig. Der Feind schlug sein Lager in der Thalmulde von Agua auf, von wo er eine starke Rekognoszierungskolonie über den Mareb hinaus bis auf den Höhenrücken von Gundet entsandete. Die italienische Stellung in Abignala wurde verstäkt.

Paris, 25. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, betreffend die Schaffung dreier neuer Batterien Infanterie.

Paris, 25. Febr. Der Staatssekretär der Südafrikanischen Republik Dr. Leyds, ist gestern hier angekommen und Abends von dem Präsidenten Felix Faure empfangen worden. Derselbe wird heute wieder abreisen.

Bordeaux, 25. Febr. Gestern wurde Dr. Friz Friedmann ungeschiedelt dem Staatsanwalts-Substituten vorgeführt und in Gegenwart mehrerer Gerichtsbeamten einem längeren Verhöre unterworfen. Friedmann protestirte energisch gegen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen und erklärte, er werde die Erfüllung aller für seine Anklage erforderlichen Formalitäten verlangen. Er wünschte ferner den Vorsteher der Anwaltschaft zu befragen, was ihm bewilligt wurde. Anna Mertens hat das Hotel de France noch nicht verlassen, dessen Thor seit gestern Friz bewacht wird.

London, 25. Febr. Man glaubt, Dr. Jameison werde heute Vormittag vor dem Polizeigerichtshofe in Bowstreet erscheinen. Eine beträchtliche Summe wird als Sicherstellung für die vorläufige Haftentlassung Jameison's angeboten werden.

London, 25. Febr. Gerüchweise verlautet Dr. Jameison sei bereits in London angekommen und halte sich seit Samstag unter angenommenem Namen im Hotel Metropal auf.

St. Petersburg, 25. Febr. Durch einen Kaiserlichen Ukas wird der außerordentliche Gesandte beim König von Portugal, Schewitsch, zum außerordentlichen Gesandten in Madrid ernannt. Durch einen weiteren Kaiserlichen Ukas wird der bisherige Botschaftsrath bei der russischen Botschaft in Rom, Baron von Weyendorff, zum außerordentlichen Gesandten beim König von Portugal ernannt.

St. Petersburg, 25. Febr. Dem Vernehmen nach reisen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin am 19. Mai von St. Petersburg zu den Krönungsfeierlichkeiten ab. Die Ankunft in Moskau im Petrowski-Schlosse erfolgt am 20. Mai, der Einzug in den Kremel am 22. Mai, die Krönung am 26. Mai; die Festlichkeiten dauern bis zum 8. Juni.

Konstantinopel, 25. Febr. Der russische Botschafter Melidow wurde gestern vom Sultan in Audienz empfangen.

New-York, 25. Febr. Zollbeamte verhafteten 60 tubanische Flibustier an Bord des britischen Dampfers „Wernuda“ im hiesigen Hafen.

New-York, 25. Febr. Wie eine Depesche aus Managua meldet, ist das nordwestliche Departement von Nicaragua in Aufruhr begriffen. Der Präsident, General Santos Yelaya, hat sich zum Diktator erklärt.

Industrie, Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 25. Febr. Vereinsbank Karlsruhe. Der Aufsichtsrath hat auf Antrag des Vorstandes beschlossen, der demnächst einberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 Proz., wie im Vorjahre, in Vorschlag zu bringen.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 25. Februar 1896.

Ein barometrisches Maximum, in dessen Kern der Luftdruck 785 mm übersteigt, bedeckt noch den Nordosten des Erdtheils, doch hat eine seitwärts der Alpen gelegene ziemlich tiefe Depression ihren Wirkungsbereich weit nordwärts ausgedehnt, so daß in Süd- und Mitteldeutschland trübes Wetter mit Schneefällen eingetreten ist; in den Küstengebieten ist es dagegen heiter geblieben. Mit Ausnahme der Riviera herrscht in ganz Mitteleuropa strenger Frost. Da das Ortsbarometer beständig fällt, so dürfte die Einwirkung der Depression noch weiter anhalten; es ist deshalb Fortdauer der Schneefälle und des Frostwetters zu erwarten; sollte es auflären, so wird wegen der nunmehr bestehenden Schneedecke die Kälte erheblich zunehmen.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. m.m.	Beuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
24. Nachts 9 ³⁰ U.	757.7	3.9	2.9	84	NE	bedeckt
25. Morgs. 7 ³⁰ U.	753.6	-5.6	2.7	90	"	"
25. Mittags 2 ³⁰ U.	752.2	+2.1	2.9	75	"	"

Höchste Temperatur am 24. Februar +0.9; niedrigste in der darauf folgenden Nacht -6.0 mm.

† Niederschlagsmenge des 24. Februar 0.4.

‡ Schneehöhe 1,5 cm 7 u 26 a.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 24. Febr. 2,59 m; gefallen 7 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 25. Februar 1896.

Franfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 321^{1/2}, Staatsbahn 319^{1/2}, Lombarden 86^{1/2}, 3^{1/2} Portugiesen 27^{1/2}, Egypter 105^{1/2}, Ungarn 103^{1/2}, Diskonto-Kommandit 219.10, Gotthardaktien 171.90, 6^{1/2} Mexikaner 93.10, 3^{1/2} Mexikaner 27.20, Ottomankommandit 118.50, Türkenloose 35.25. Tendenz: fest.

Franfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.15, Wechsel London 20.45, Paris 81.05, Wien 169.40, Privatdiskont 2^{1/2}, Napoleons 16-22, 4^{1/2} Deutsche Reichsanleihe 106.20, 3^{1/2} Deutsche Reichsanleihe 99.75, 4^{1/2} Preuß. Konfols 105.90, 4^{1/2} Baden in Gulden 104.-, 4^{1/2} Baden in Mark 105.10, 3^{1/2} Baden in M. 104.40, Monopolgriech. 35.30, 5^{1/2} Italiener 80.90, Oesterr. Goldrente 103.20, Oest. Silberrente 85.85, Oest. Loose von 1860 130.10, 4^{1/2} Portugiesen 42.10, Neue 4^{1/2} Russen 66.30, Spanier 63.30, Türkenloose 35.80, 1^{1/2} Türken D. 21.95, 4^{1/2} Ungarn 103.60, Ungarische Kronenrente 99.35, 5^{1/2} Argentinier 59.80, 6^{1/2} Mexikaner 93.10, 5^{1/2} Mexik. 85.20, 3^{1/2} Mexik. 27.20, Berl. Handelsgesellsch. 156.50, Darmst. Bank 161.50, Deutsche Bank 196.50, Dresdener Bank 159.50, Oesterreichische Länderbank 215^{1/2}, Wiener Bankverein 123^{1/2}, Banque Ottomane 119.-, Hessische Ludwigsbahn 124.50, Elbthalaktien 242^{1/2}, Schweizer Centralbahn 131.10, Schweizer Nordostbahn 128.70, Schweizer Union 88.70, Jura-Simplon 95.40, Mittelmeerbahn 87.-, Meridional 117.50, Badische Rudersfabrik 61.60, Harpener 162.30, Nordd. Lloyd 106.95. Nachbörse: Kreditaktien 320^{1/2}, Diskonto-Kommandit 218.60, Staatsbahn 318^{1/2}, Lombarden 86^{1/2}.

Tendenz: still.

Franfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 320^{1/2}, Diskonto-Kommandit 218.20, Staatsbahn 318^{1/2}, Lombarden 86^{1/2}, Gelsenkirchen - - - - - Harpener 159.40, Türkenloose 36.40, Portugiesen 27.45, 6^{1/2} Mexikaner 92.80, Jura-Simplon 95.60, Tendenz: still.

Berlin. (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 238.60, Diskonto-Kommandit 218.60, Dresdener Bank 160.-, Nationalbank für Deutschland 148.20, Bochumer Gußstahl 161.20, Gelsenkirchen Bergwerk 163.20, Laurahütte 155.20, Harpener 159.75, Dortmund 145.20, Ber. Albn-Rothweller Pulverfabrik 204.-, Deutsche Metallpatronenfabrik 342.-, Kanada-Pacific 63.40, Privatdiskont 2^{1/2}.

Tendenz: Anfangs besser. Montanmarkt ausgesprochen fest. Eisenmarkt stetig. Schweizerbahnen sehr fest. Buschthaler gefragt. Deutscher Bahnen fest. Schiffahrtsaktien behauptet. Fondsmarkt fest. Schluß abgeschwächt.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 218.-, Deutsche Bank 196.50, Dortmund 45.-, Bochumer 160.90.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 381.75, Staatsbahn 373.50, Lombarden 99.70, Marknoten 59.-, 4^{1/2} Ungarn 122.15, Papierrente 101.05, Oesterr. Kronenrente 101.40, Länderbank 255.75, Ungar. Kronenrente 99.10. Tendenz: still.

Wien, 25. Febr. Staatsbahnkurs für zweite Februar-Delate: + 75 976 fl.

Paris. (Anfangskurse.) 3^{1/2} Rente 102.87, Spanier 63^{1/2}, Türken 22.15, 3^{1/2} Italiener 80.52, Banque Ottomane 604.-, Rio Tinto 470.-. Tendenz: - - -

Paris. (Schlußkurse.) 3^{1/2} Rente 102.80, 3^{1/2} Portugiesen 27.-, Spanier 63^{1/2}, Türken 22.02, Banque Ottomane 608.-, Rio Tinto 478.-, Banque de Paris 817.-, Italiener 79.95, Debeers 707.-, Robinson 247.-. Tendenz: träge.

London. (Südafrika. Minen.) Debeers 28^{1/2}, Chartered 5^{1/2}, Goldfields 10^{1/2}, Randfontein 2^{1/2}, Castrand 6^{1/2}.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

— das natürliche in der Leber vor-

kommende sowohl, wie das künst-

liche — ist vollkommen neutral und

greift daher weder den Magen noch die Zähne

an.

Zu beziehen durch die Apotheken und Detail-Drogerien.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Nüsterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kränzelt sofort zusammen, verbleicht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und bricht) brennt langsam fort (namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter, wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenlag zur ächten Seide nicht kränzelt, sondern krümmt. Berührt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Die Seidenfabriken G. Henneberg (f. u. f. Hoffier.) Zürich versenden gern Muster von ihren ächten Seidenstoffen an Jedermann und liefern einzelne Koden und ganze Stücke porto- und steuerfrei in die Wohnung.

Kaloderma

Das beste Mittel gegen rauhe und spröde Haut. Da ohne Fett und Oel bereitet, ist die Anwendung eine äußerst angenehme.

F. Wolf & Sohn's Kaloderma ist in Metalltuben zu 50 Pf. und M. 1.-, in Probetuben zu 10 Pf. überall käuflich. Gelegentlich geschickt unter Nr. 12 815.

BOVRIL

for Invalids (Packung Porzellan-Pöpsel) wird als bestes diätetisches Nähr- und Kräftigungsmittel für Magenleidende, Reconvalescente, Krauke und Kinder von ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Ausführliche Analyse von Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius. General-Depot für Deutschland F. Mayer & Cie., Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

Vom Erfinden.

Eine Untersuchung über die Bedingungen nützliche Erfindungen zu machen und deren Verwerthung von

Hofrath Professor Dr. H. Weidinger.

Preis 1 Mark.

Was in vorliegender Broschüre über Erfinden, Erfindungen und die Verwerthung der Erfindungen gesagt ist, verdient in unserer "findigen" Zeit allgemeiner bekannt zu werden. Viel Geld und Arbeit, die jetzt aus Unwissenheit und Eigensinn verschwendet werden, könnten dann gespart werden.

KARLSRUHE.

Mittwoch den 26. Februar.

Evangelische Stadtkirche.

CONCERT

zu Gunsten des Badischen Frauenvereins.

Mitwirkende:

Soli: Fräulein Mailhac, Großh. Bad. Kammerfängerin.
Fräulein Bratanisch, Concertfängerin.
Herr Rosenbergs, Großh. Bad. Kammerfänger.
Herr Moest, Opernsänger am Stadttheater in Straßburg.

Chor: Der Vokalharmonische Verein.

Orchester: Das Großh. Hoforchester.

Orgel: Herr Stadtorganist Jäger. W.105.2

Programm.

1. **Vidi aquam** für Chor, Orchester und Orgel. J. Klose.
(unter Leitung des Componisten.)

2. **Messe in D-moll** für Soli, Chor, Orchester u. Orgel J. Klose.
(Dirigirt Herr C. Rübner.)

Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Preise der Plätze: Schiff 3 Mark, Untere Galerie 2 Mark, Obere Galerie 1 Mark.

Kartenverkauf in den Musikalienhandlungen Fr. Doert, D. Laffert's Nachfolger (Euge Kuhn) und Kiener & Cie., sowie Abends an den Eingängen, Hauptportal und Kirchstraße (Wohnung des Kirchendieners).

B.853.3. **Unterschwarzach.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Nachstehend beschriebene Fabrikgebäude aus der Liquidation des Michael Döbert werden in Folge Ablebens des Theilhabers Michael Döbert öffentlich versteigert, und zwar:

Dienstag den 3. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in **Unterschwarzach im Fabrikgebäude:**

Ein neuerbautes zweistöckiges Fabrikgebäude, worin Peitschenfabrikation betrieben wurde, mit Gerberei, Keller und Lagerräumen, freistehendem Kamin, mit neuer Dampfmaschinenanlage, Dampfheizungsanlage u. Kesselhaus, im Orte Unterschwarzach, Amts Oberbach, neben Gebäuden der Döbert und Wilhelm Ziegler, vorn die Hauptstraße, hinten die Bach, Längs der Gebäude ohne Maschinenanlage. 42000

Dienstag den 3. März l. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
im **Fabrikgebäude zu Aglasterhausen:**

a. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit großem zweistöckigen Fabrikgebäude, worin Peitschenfabrikation betrieben wurde, mit zweistöckigem Scheuerbau, Gerberei, Keller, Arbeits- und Lagerräumen, mit freistehendem Kamin, neuerbautes Kesselhaus und Gatterjägerwerk im Orte Aglasterhausen, neben der Eisenbahnstraße und Johann Wolff, Müller, vorn die Hauptstraße, hinten der Mühlgraben. 34000

b. Ca. 9 Ar Garten im Ortseiter, neben Wilhelm Schalte und Jakob Seidel, Märlsbauer, Längs der Gebäude und des Gartens. 34000

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Die Versteigerungsbedingungen können auf dem Bureau der Peitschenfabrik der Firma Luz und Döbert in Liquidation in Unterschwarzach eingesehen werden. Unterschwarzach, 8. Februar 1896.

Luz und Döbert in Liquidation
G. Sütler.

Feiner, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke

B.95.16 empfiehlt

Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbsprinzenstr. 24.

Rechtsanwalt

beim Landgericht Freiburg sucht auf **Mitte April bis Mitte Mai** einen **Vertreter** (Rechtspraktikant oder Referendar).

Offerten unter **F. S. postlagernd Lörrach.**

Bürgerliche Rechtsfreie.

W.171.1. Nr. 9648. Mannheim. Die Deutsche Hypothekendarlehenbank in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb in Mannheim, klagt gegen den Privatmann Franz Roth in Mannheim, zur Zeit unbekannt Aufenthalt, unter der Behauptung, daß dieser als Käufer des Hauses Amerlingstraße 13a dahier die auf dasselbe zu Lasten des Verkäufers eingetragene Darlehensforderung der Klägerin in Höhe von 3000 Mark zur Verzinsung und Heimzahlung übernommen habe und daß die vertragsgemäßen 5%igen Zinsen hieraus für die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 1. Januar 1896 mit 75 M. im Rückstand seien, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 75 M. sammtverbindlich haftbar mit seiner Ehefrau, Monika, geb. Venhard hier selbst. Für mündlichen Verhandlung ladet der kl. Vertreter den Beklagten zu dem auf **Donnerstag den 9. April l. J.,** **Vormittags 9 Uhr,** vor **Großh. Amtsgericht I** dahier — **II. Stock, Zimmer Nr. 5** — bestimmt Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 21. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Galm.**

Konkurs.

W.172. Nr. 10.140. Mannheim. Ueber den Nachlaß des Kaufmanns Philipp Gustav Dieckhoff in Mannheim ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Georg Fischer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1896 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über

die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 17. März 1896,** **Vormittags 9 Uhr,** sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 28. April 1896,** **Vormittags 9 Uhr,** vor dem **Großh. Amtsgerichte** Abth. 2 Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1896, Mittags 2 Uhr, Anzeige zu machen.

Mannheim, den 24. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Stalf.**

W.174. Nr. 2652. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Ley in Engen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Engen, den 21. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: **J. Schäffner.**

W.173. Nr. 2653. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Karl Algebinger von Zimmerholz wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Engen, den 21. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) **W. Geismar.**

Dies veröffentlicht: **J. Schäffner,** Gerichtsschreiber.

Vermögensänderung.

W.161. Nr. 1837. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom 23. Januar 1896 wurde die Ehefrau des Alois Reith, Wirth zum Prinz Mar dahier, Anna, geb. Friedrich, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 11. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **des Großherzogl. Landgerichts: Gott.**

W.157. Nr. 1660. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom 23. Januar 1896 wurde die Ehefrau des Schulmachers Ernst Rees, Anna, geb. Speier in Geroltsb., für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 22. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **des Großherzogl. Landgerichts: Gott.**

Zwangsvollstreckung.

W.102. Karlsruhe.

II. Steigerungs-Ankündigung.

Mittwoch den 11. März 1896,
Nachmittags 2 Uhr,

wird in der hiesigen **Leopoldstraße** die nachstehend beschriebene, dem Schreinermeister **Josef Kreis** innig dahier gehörige Liegenschaft der Gemarlung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht erreicht wird.

N. H. B. II. 1048.

Das in der **Waldbornstraße** dahier unter **Nr. 37**, einer neben Handelsmann Moritz Zwinger, andererseits neben Bettfedernreiniger A. Gehler gelegene **zweistöckige Wohnhaus** mit Quers- und Seitengebäude sammt aller liegenschaftlichen Zugehörigkeit, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu **18,000 M.**

Achtzehntausend Mark.

Die Steigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer — **Amalienstraße 19** — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1896.
Großh. Notar
Bed.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem **A. S. Zimmermann, Kaufmann** in Neuenheim, am **Montag den 9. März 1896,** **Vormittags 8 1/2 Uhr,** im Rathszimmer in Handschuhsheim die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften: **Lagerb. Nr. 768.** Gemarlung Handschuhsheim: **21 Ar 29 Meter** Hofraße und Hausgar-

ten in den Hülzädern, einseits **Georg Lenz u. Kinder,** andererseits **Philipp Hübsch;** auf der Hofraße stehen: ein einstöckiges Bureaugebäude mit Säuleneinfahrt, ein einstöckiges Fabrikgebäude mit Schienenfahrbahn; ein einstöckiges Maschinenhaus und Kesselhaus ohne Keller, ein freistehendes Kamin, ein einstöckiges Abortgebäude mit Pflaster. **20000**

Summa 20000

Heidelberg, den 31. Januar 1896.
Der Vollstreckungsbeamte: **A. Weindel, Notar.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung.

W.169. Karlsruhe. Otto Franke Eheleute in Mannheim haben die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 29. April 1889 zu St. Johann a/Saar geborenen Hedwig Eugenie Maria Fräulein in „Franke“ umändern zu dürfen.

Einige Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier eingereicht.

Karlsruhe, den 18. Februar 1896.
Ministerium
der **Justiz, des Kultus und Unterrichts.**
In Vertretung: **v. Neubronn.**

Erbeinweisung.

W.127.1. Nr. 396. Achern. Die Landwirth Anton Schindler Witwe, Katharina, geborene Maurath von Oberachern, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 26. Oktober 1895 dahier gestorbenen Ehemannes gebeten und wird dem Antrage auch stattgegeben, wenn nicht bis zum 23. März d. J. begründete Einsprüche dagegen dahier eintreffen.

Achern, den 13. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: J. S.**

Kaufmann.

W.128.1. Nr. 481. Achern. Die Witwe des Webers Felix Kern, Sofie, geb. Knöpfel von Großweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 20. Dezember 1895 dahier gestorbenen Ehemannes nachgesucht und wird diesem Gesuche auch entsprochen werden, wenn nicht bis zum 23. März d. J. begründete Einsprüche dagegen dahier eintreffen.

Achern, den 13. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: J. S.**

Kaufmann.

W.182.1. Nr. 1522. Eppingen. Die Witwe des am 9. August 1895 verstorbenen Handelsmanns Nathan Frank von Bervangen, Auguste, geb. Kirchheimer, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 19. Dezember d. J. verstorbenen Ehemannes, Rathschreiber Raimund Albrecht, nachgesucht.

Einige Einwendungen sind innerhalb drei Wochen zu machen.

Eppingen, den 21. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Schütz.**

Bauordf.

W.969.3. Nr. 1204. Biondorf. Die Agathe Albrecht, geb. Maier in Uehlingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 19. Dezember d. J. verstorbenen Ehemannes, Rathschreiber Raimund Albrecht, nachgesucht.

Einige Einwendungen sind innerhalb drei Wochen zu machen.

Biondorf, 12. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Brand.**

Handelsregister-Einträge.

W.27. Nr. 2776. Bilingen. In das hiesige Gesellschaftsregister wurde eingetragen zu **D. B. 109:**

Jacob Wiedel in Bilingen.

Die Gesellschafter sind:

1. **Jacob Wiedel,** Zinnpfeifenfabrikant in Bilingen, verheiratet seit 6. Mai 1867 mit **Anna Wit** von Wöll, ohne Ehevertrag.

2. **August Wiedel,** Zinnpfeifenfabrikant in Bilingen, verheiratet seit 24. Oktober 1895 mit **Elisabetha Weber** von Bilingen.

Nach dem Ehevertrag d. d. Bilingen, vom 23. Oktober 1895, beschränken die Ehegatten die eheliche Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft. Es soll demnach alles von einem Ehegatten zur Ehe eingebracht und alles zukünftige anfallende Vermögen, bewegliches wie unbewegliches, mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut beim Sonderhuld des betreffenden Ehegatten verbleiben.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bilingen. Die Gesellschaft hat begonnen mit 1. Januar 1896. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.

Bilingen, den 12. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wöhler.

W.72. Bretten. Zum Firmenregister wurde eingetragen:

1. Unter **D. B. 147** die Firma **Heinrich Weingärtner** in Bilingen. Inhaber ist Handelsmann **Heinrich Weingärtner** in Bilingen. Ehevertrag d. d. Bilingen, den 29. August 1894 mit **Mathilde Mannheimer** von da, wonach

W.188.1. **Gr. Bezirksforstet Mittelberg** versteigert unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch den 4. März 1896,
Vormittags 10 Uhr,

in der **Marzeller Mühle** aus den Distrikten Unterwald und Oberforstwald: **184 Ster** Buchene, **760 Ster** Tanne, **116 Ster** forlene Eiche, **116 Ster** Buchene, **220 Ster** Tanne, **100 Ster** forlene, **47 Ster** gemischte Prügel, **205 Ster** meist tannene Reisprügel und **865 gemischte** Wellen.

Fortwährend in Schielberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft und zeigt das Holz vor.

W.187. Nr. 1710. Waldshut.

Zahlung.

Zu der Nacht vom 12. auf 13. d. M. wurde aus den Restaurationsräumlichkeiten des hiesigen Bahnhofs mittels Erbrechens von Bekäntnissen gestohlen:

1. Eine goldene Herrenuhr (Anter-Reinhardt), goldene Zeiger, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, **15 Steine, Borden- und Rändelstein** eisler, auf einem dieser Dedel ein glattes Schild, Nummer unbekannt, breite, goldene mit Anhängerring versehene Kette; Uhr und Kette befinden sich in einem Etui von Eisenblech, welches im Zimmern den Namen der Verkaufsfirma: „Laurin-Basel“ trägt.

2. Sieben Geldrollen, enthaltend je **5 Frcs.** in schweizerischen Helveten- bzw. Zwanzig-Rappenstücke = **30 Mark.**

3. Nicht gerollte Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Rappenstücke, i. Gesammtbetrag von **80 Frcs.**

4. Anderes schweizerisches Geld (meist 1/2, Francs-Stücke) im Gesammtbetrag von etwa **30 Frcs.**

5. Ein Geldbeutel aus rothbraunem Zuchtleinleder, enthaltend **60 Frcs.** in Zehn- und Zwanzig-Francs-Stücken.

6. Ein, Zwei- und Fünfshillingstücke, im Gesammtbetrag von **8 Mark.**

7. Französische Briefmarken im Gesammtwert von **3 Frcs.**

8. Zwei schwarzlederne Geldtaschen für Kellnerinnen.

9. Eine Kaffahafarte Waldshut-Schopfheim.

Der That dringend verdächtig ist der unten Beschriebene, welcher sich am 12. d. M. Abends von 9 bis nach 11 Uhr, in der Bahnhofrestauration III. Cl. aufgehalten hat. Derselbe ist **30-40 Jahre** alt, **1,65-1,70 m** groß, von unterster Gestalt, hat volles Gesicht, trägt Schnurrbart (Farbe konnte nicht sicher festgestellt werden). Kleidung: dunkler Ueberzieher, weißes Foulard.

Ich ersuche um Fahndung, sowie um Mittheilung aller zur Ermittlung des Täthters oder der gestohlenen Sachen geeigneten Umstände.

Waldshut, den 14. Februar 1896.
Der **Großh. Staatsanwalt:**
Kärcher.

W.194. Offenburg.

Steinkohlenbergwerks-Berlauf.

Mit Zustimmung des Konkursverwalters wird das zu Bergbaupaten, Hagenbach und Diersburg gelegene, der Aktien-Gesellschaft **Steinkohlenbergwerk Offenburg** bisher zugehörige Steinkohlenbergwerk, bestehend in Abteilungen, Gebäuden, Maschinen, einem Elektricitätswerke und allen zum Betriebe erforderlichen Maschinen und Geräthen, im Werthansätze von **120,000 M.,**

Samstag den 29. Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer dahier einer letzten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote sofort erteilt wird.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten inzuwischen eingesehen werden.

Offenburg, 25. Februar 1896.
Der **Großh. Notar:**
Heibling.

W.188.1. **Gr. Bezirksforstet Mittelberg** versteigert unter den üblichen Bedingungen

Mittwoch den 4. März 1896,
Vormittags 10 Uhr,

in der **Marzeller Mühle** aus den Distrikten Unterwald und Oberforstwald: **184 Ster** Buchene, **760 Ster** Tanne, **116 Ster** forlene Eiche, **116 Ster** Buchene, **220 Ster** Tanne, **100 Ster** forlene, **47 Ster** gemischte Prügel, **205 Ster** meist tannene Reisprügel und **865 gemischte** Wellen.

Fortwährend in Schielberg gibt auf Verlangen nähere Auskunft und zeigt das Holz vor.

W.187. Nr. 1710. Waldshut.

Zahlung.

Zu der Nacht vom 12. auf 13. d. M. wurde aus den Restaurationsräumlichkeiten des hiesigen Bahnhofs mittels Erbrechens von Bekäntnissen gestohlen:

1. Eine goldene Herrenuhr (Anter-Reinhardt), goldene Zeiger, weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, **15 Steine, Borden- und Rändelstein** eisler, auf einem dieser Dedel ein glattes Schild, Nummer unbekannt, breite, goldene mit Anhängerring versehene Kette; Uhr und Kette befinden sich in einem Etui von Eisenblech, welches im Zimmern den Namen der Verkaufsfirma: „Laurin-Basel“ trägt.

2. Sieben Geldrollen, enthaltend je **5 Frcs.** in schweizerischen Helveten- bzw. Zwanzig-Rappenstücke = **30 Mark.**

3. Nicht gerollte Fünf-, Zehn- und Zwanzig-Rappenstücke, i. Gesammtbetrag von **80 Frcs.**

4. Anderes schweizerisches Geld (meist 1/2, Francs-Stücke) im Gesammtbetrag von etwa **30 Frcs.**

5. Ein Geldbeutel aus rothbraunem Zuchtleinleder, enthaltend **60 Frcs.** in Zehn- und Zwanzig-Francs-Stücken.

6. Ein, Zwei- und Fünfshillingstücke, im Gesammtbetrag von **8 Mark.**

7. Französische Briefmarken im Gesammtwert von **3 Frcs.**

8. Zwei schwarzlederne Geldtaschen für Kellnerinnen.

9. Eine Kaffahafarte Waldshut-Schopfheim.

Der That dringend verdächtig ist der unten Beschriebene, welcher sich am 12. d. M. Abends von 9 bis nach 11 Uhr, in der Bahnhofrestauration III. Cl. aufgehalten hat. Derselbe ist **30-40 Jahre** alt, **1,65-1,70 m** groß, von unterster Gestalt, hat volles Gesicht, trägt Schnurrbart (Farbe konnte nicht sicher festgestellt werden). Kleidung: dunkler Ueberzieher, weißes Foulard.

Ich ersuche um Fahndung, sowie um Mittheilung aller zur Ermittlung des Täthters oder der gestohlenen Sachen geeigneten Umstände.

Waldshut, den 14. Februar 1896.
Der **Großh. Staatsanwalt:**
Kärcher.

W.194. Offenburg.

Steinkohlenbergwerks-Berlauf.

Mit Zustimmung des Konkursverwalters wird das zu Bergbaupaten, Hagenbach und Diersburg gelegene, der Aktien-Gesellschaft **Steinkohlenbergwerk Offenburg** bisher zugehörige Steinkohlenbergwerk, bestehend in Abteilungen, Gebäuden, Maschinen, einem Elektricitätswerke und allen zum Betriebe erforderlichen Maschinen und Geräthen, im Werthansätze von **120,000 M.,**

Samstag den 29. Februar d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer dahier einer letzten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebote sofort erteilt wird.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten inzuwischen eingesehen werden.

Offenburg, 25. Februar 1896.
Der **Großh. Notar:**
Heibling.